

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschl  
und Klubobmann Schwaighofer (Nr. 163 der Beilagen) betreffend eine Änderung des Landes-  
bediensteten-Gehaltsgesetzes

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Dezember 2015  
mit dem Antrag befasst.

Abg. HR Dr. Schöchgl sagt, dass im Zuge der Vorbereitung der Umsetzung des neuen Gehalts-  
systems sich einige formelle bzw. redaktionelle Änderungserfordernisse des Landesbedienste-  
ten-Gehaltsgesetzes ergeben hätten. Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen diese  
redaktionellen Versehen richtiggestellt und für die Vollziehung des Gesetzes, einschließlich  
der Optionsberatungen, die erforderlichen Klarstellungen zur Vermeidung von Zweifelsfällen  
getroffen werden. Der Rechtssicherheit dient auch die Möglichkeit, Verordnungen zur Durch-  
führung des Gesetzes rückwirkend und somit gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten des Geset-  
zes erlassen zu können. Im Vergleich zu den bei Erlassung des Landesbediensteten-Gehalts-  
gesetzes angestellten Berechnungen ergibt sich keine finanzielle Mehrbelastung.  
Die getroffenen Klarstellungen dienen auch wesentlich der Verwaltungsvereinfachung, insbe-  
sondere bei den Optionsberatungen und der Zuerkennung von Zulagen und Nebengebühren.

Abg. Mag. Schmidlechner sagt, dass der Landtag in letzter Zeit immer wieder Regierungsvor-  
lagen „reparieren“ musste. Er fordert die Landesregierung auf, die Vorlagen gewissenhafter  
vorzubereiten. Die SPÖ habe dem ursprünglichen Gesetz nicht zugestimmt. Der vorgeschlage-  
nen Novelle werde zugestimmt, da diese Verbesserungen für die Bediensteten bringe.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 163 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Dezember 2015

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
HR Dr. Schöchgl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 16. Dezember 2015:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.